

Gremium	Datum	Status	Öffentlichkeitsstatus
Haupt- und Finanzausschuss	04.04.2019	Vorberatung	nicht öffentlich
Gemeinderat	11.04.2019	Beschlussfassung	öffentlich

<b>Hauptamt</b> Bearbeiter: Schautzgy, Nicole Aktenzeichen: 021.131	Datum: 02.04.2019
---	-------------------

**Betreff:** ***Änderungssatzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit***

**Anlagen:** - Satzungsentwurf ehrenamtliche Entschädigungssatzung

**Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat stimmt der Änderungssatzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit zu.

## **Begründung:**

Die Entschädigung ehrenamtlicher Tätigkeit erfolgt nach der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit der Stadt Blumberg zum 01.01.2018.

Am 26.05.2019 findet die Kommunalwahl statt. Daher bietet es sich an, die Entschädigungssätze der Satzung zu überprüfen bzw. anzupassen und für die Zeit nach der Kommunalwahl zu ändern.

Nach § 19 der Gemeindeordnung (GemO) haben ehrenamtlich Tätige Anspruch auf Ersatz ihrer notwendigen Auslagen und des Verdienstausfalls. Durch die Satzung können Höchstbeträge festgelegt und zudem bestimmt werden, dass Gemeinderäte, Ortschaftsräte und sonstige Mitglieder der Ausschüsse des Gemeinderats und Ehrenbeamte eine Aufwandsentschädigung gewährt wird.

Einen Anpassungsbedarf für die in dieser Satzung festgelegten Grundbeträge, Sitzungsgelder und Aufwandsentschädigungen ist notwendig, da sich die Lebenshaltungskosten regelmäßig erhöhen. Als Grundlage kann die Erhöhung des Verbraucherpreisindex um 3 % herangezogen werden. Um diese Steigerungen zu berücksichtigen soll regelmäßig vor der Kommunalwahl (d.h. alle 5 Jahre) eine Anpassung erfolgen (2013-2018).

Im Vorfeld wurden die nun vorgeschlagenen Anpassungen mit den Fraktionen besprochen.

Folgende Anpassungen wurden daher vorgenommen:

### **§ 1 Abs. 2 Entschädigung nach Durchschnittssätzen**

	<b>bisher</b>	<b>Anpassung</b>
Bis zu 3 Stunden	25,00 €	28,00 €
Von mehr als 3 bis zu 6 Stunden	44,00 €	49,00 €
Von mehr als 6 Stunden	57,00 €	64,00 €

### **§ 3 Abs. 1 a), b) Aufwandsentschädigung Gemeinderäte und Ortschaftsräte**

	<b>bisher</b>	<b>Anpassung</b>
a) bei Gemeinderäten		
1. als monatlicher Grundbetrag...	36,00 €	40,00 €
2. als Sitzungsgeld je Sitzung ...	33,00 €	37,00 €
b) bei Ortschaftsräten		
als Sitzungsgeld je Sitzung...	23,00 €	26,00 €

### **§ 4 Abs. 1, 3 Aufwandsentschädigung der Bürgermeisterstellvertreter**

	bisher	Anpassung
1) Monatlicher Grundbetrag	29,00 €	30,00 €
3) Tagesentschädigung	27,00 €	30,00 €

**§ 5 Abs. 1a, b und 3 Aufwandsentschädigung des Fraktionsvorsitzenden / der Fraktionen**

	bisher	Anpassung
1a) Grundbetrag Fraktionsvorsitz.	90,00 €	100,00 €
1b) Stellv. Fraktionsvorsitzende	25,00 €	28,00 €

3) Die Fraktionen (mind. 3 Mitglieder) erhalten für Auslagen, Telefon, Porto usw. als Jahrespauschale je Fraktionsmitglied 3,00 € pro Monat.

**NEU 4,00 € pro Monat**

Die Satzungsänderung soll zum 01.07.2019 in Kraft treten, damit die neuen Sätze zur konstituierenden Sitzung umgesetzt werden können.

Durch die Erhöhung der ehrenamtlichen Entschädigung entstehen Mehrkosten. Da aktuell noch nicht absehbar ist, wie sich der neue Gemeinderat zusammensetzt, wurde die Berechnung der Mehrkosten an Hand der derzeitigen Besetzung des Gremiums berechnet und beläuft sich auf ca. € 6.000,00.

Die Mehrkosten werden durch Einsparungen bei den Geschäftsaufwendungen unter der Kostenstelle 4431 0000 Sachkonto 1 1 10 0000 gedeckt.